



Laufender Aufwand von Jugendzentren – Verwendungsnachweis

Deckblatt zur Jahresabrechnung / zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2025

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Kultur und Gesellschaft
Abteilung Gesellschaft
Gruppe Jugend
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

1. Antragstellender Verein

1.1 Vereinsdaten (laut Zentralem Vereinsregister)

Name / Bezeichnung _____

Vereinsregisternummer _____

Standort Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

1.2 Kontaktdaten (für Rückfragen)

Ansprechperson _____

E-Mail _____

Telefon _____

2. Laufender Aufwand

2.1 Allgemeine Angaben

Aktenzahl _____

Förderhöhe _____ Euro Jahresergebnis 2024 _____ Euro

2.2 Anfangsbestände 2025

Endbestand Kassa zum 31.12.2024 = Anfangsbestand Kassa zum 1.1.2025 _____ Euro

Endbestand Bank zum 31.12.2024 = Anfangsbestand Bank zum 1.1.2025 _____ Euro

Guthaben Sparbuch 1.1.2025 _____ Euro

Summe _____ Euro

2.3 Gesamteinnahmen / Gesamtausgaben 2025

Einnahmen Kassa _____ Euro Ausgaben Kassa _____ Euro

Einnahmen Bank _____ Euro Ausgaben Bank _____ Euro

Summe Einnahmen _____ Euro **Summe Ausgaben** _____ Euro

2.4 Jahresergebnis 2025

Gesamteinnahmen 2025 _____ Euro

- Gesamtausgaben 2025 _____ Euro

= Jahresergebnis 2025 (Gewinn / Verlust) _____ Euro

2.5 Endbestände 2025	Endbestand Kassa zum 31.12.2025	_____ Euro
	+ Endbestand Bank zum 31.12.2025	_____ Euro
	+ Guthaben Sparbuch 31.12.2025 <i>(Verzinsung nicht vergessen!)</i>	_____ Euro
	= Gesamtendbestand zum 31.12.2025 = Anfangsbestand zum 1.1.2026	_____ Euro

2.6 Ausgabedetails

	Geplante Ausgaben lt. Ansuchen	Tatsächliche Ausgaben lt. Jahresabschluss
Gesamtausgaben	_____ Euro	_____ Euro
davon Personalaufwand <i>(inkl. Lohnnebenkosten)</i>	_____ Euro	_____ Euro
davon Betriebsaufwand <i>(zB. Miete, Strom, Heizung, Internet, etc.)</i>	_____ Euro	_____ Euro
davon Veranstaltungsaufwand	_____ Euro	_____ Euro
davon sonstige Ausgaben <i>(zB kleinere Investitionen / Anschaffungen)</i>	_____ Euro	_____ Euro

3. Erklärung

Die von Ihnen angegebenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet sowie unsererseits gegebenenfalls zur Qualitätssicherung, Optimierung unserer Dienstleistungen und Prozesse etc. verwendet (berechtigtes Interesse).

Satzungsmäßige Unterschrift /
Handysignatur / Amtssignatur

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft
Abteilung Gesellschaft
Gruppe Jugend
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-157 10
- **E-Mail** geft.post@ooe.gv.at



Allgemeine Informationen

gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: 0(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.